

Ratsnachrichten

vom 18. Dezember 2019

Gestaltungsplan Bänkliwiese

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung der "Bänkliwiese" wurde in der Zeit vom 10. Oktober bis 8. November 2019 das sogenannte "Mitwirkungsverfahren" gemäss § 3 des kantonalen Baugesetzes zum Gestaltungsplan durchgeführt. Während dieser Zeit konnten die Planentwürfe inkl. Erläuterungen eingesehen werden. Insgesamt sind dem Gemeinderat Oberrohrdorf fristgerecht 11 Eingaben (teilweise Sammeleingaben) mit verschiedenen Wünschen und Hinweisen eingereicht worden. Sämtliche dem Gemeinderat Oberrohrdorf eingereichten Eingaben werden von der Gemeinde, der Bauherrschaft sowie dem beauftragten Raumplaner geprüft und fliessen allenfalls in das Planungswerk ein. Es wird keine direkte Rückmeldung an die Mitwirkungsteilnehmer geben, das Ergebnis der Mitwirkung kann auch nicht durch Einwendungen und Beschwerden angefochten werden. Über das Mitwirkungsverfahren und dessen Ergebnisse wird hingegen im Planungsbericht (nach Art. 47 Raumplanungsverordnung) Auskunft gegeben. Dieser Planungsbericht ist ein obligatorischer Bestandteil der Gesamtvorlage im Rahmen der öffentlichen Auflage, die zu einem späteren, noch nicht definierten Zeitpunkt durchgeführt wird.

Temporäre Anstellung auf dem Bauamt Oberrohrdorf ausgelaufen

Der Gemeinderat hat im September 2017 Herrn Joris Muiter als temporären Mitarbeiter für das Bauamt Oberrohrdorf angestellt, nachdem vorgängig entschieden worden ist, eine externe Analyse über die Bereiche "Bauamt", "Hauswatsdienst" und "Wasserversorgung" durchführen zu lassen. Aufgrund der personellen Situation wurde die befristete Anstellung bis Ende 2019 verlängert.

Mit einer erfolgten Umstrukturierung dieser Bereiche sowie der Anstellung eines Leiters Technische Dienste läuft das befristete Arbeitsverhältnis nun aus. Der Gemeinderat dankt Herrn Joris Muiter für die Zusammenarbeit und sein Engagement bestens und wünscht ihm auf seinem beruflichen und privaten Weg alles Gute und viel Erfolg.

Aufhebung von 16 Sondernutzungsplänen rechtskräftig und durch den Kanton genehmigt

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurden die rechtskräftigen Sondernutzungspläne auf eine mögliche Aufhebung hin überprüft. Folgende Sondernutzungspläne sollen ersatzlos aufgehoben werden:

- Erschliessungsplan Buechrai, 8. April 1998
- Erschliessungsplan Dorfbach Staretschwil, 28. Januar 2009
- Erschliessungsplan Rüslerstrasse/Riedmatte, geändert 1. November 1995
- Erschliessungsplan Unterriedstrasse-Hochstrasse (Treppenweg), 17. Februar 2010
- Erschliessungsplan Zelgli, 12. Juni 1996, geändert 21. Februar 2001
- Überbauungsplan Bergstrasse, 29. Mai 1990
- Überbauungsplan Buechrai-Buacher, 26. März 1985
- Überbauungsplan Buechraiweg, 11. September 1973
- Überbauungsplan Grabmatt, 11. September 1973
- Überbauungsplan Grabematt, 18. Mai 1982
- Überbauungsplan Hochstrasse Unterriedstrasse, 24. März 1976
- Überbauungsplan Loonstrasse, 29. März 1983
- Überbauungsplan Luxmatten, 29. März 1983

- Teilüberbauungsplan Cholacher, 8. März 1977
- Teilüberbauungsplan Riedmatte, 15. September 1976
- Teilüberbauungsplan Steig, 28. September 1977

Das notwendige, planungsrechtliche Mitwirkungsverfahren hat im Rahmen der ordentlichen BNO-Revision im April/Mai 2017 stattgefunden. Nach weiteren Verfahrensschritten hat der Gemeinderat im März 2018 die Aufhebung der Sondernutzungspläne genehmigt und diese zu Händen der Vorprüfung sowie zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Der abschliessende kantonale Vorprüfungsbericht wurde im Mai 2018 erstellt. Die öffentliche Auflage fand im November/Dezember 2018 statt. Dagegen hat eine Privatperson Einwendung erhoben. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat diese Einwendung abgelehnt und gleichzeitig die Aufhebung der Sondernutzungspläne beschlossen. Dieser Entscheid wurde Mitte Juni 2019 publiziert, eine Beschwerde wurde nicht eingereicht, sodass das kantonale Genehmigungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Die Aufhebung der 16 Sondernutzungspläne ist nun am 14. Oktober 2019 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt worden, sodass die Aufhebung rechtskräftig ist und diese Sondernutzungspläne nicht mehr gültig sind.

Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019

Am 15. Dezember 2019 hat der Fahrplanwechsel stattgefunden und es gelten die neuen Fahrpläne. Ein Überblick über die Linien gegenüber dem alten Fahrplan zeigt folgendes Bild:

Linie 320 Baden – Oberrohrdorf – Berikon – Widen:	keine Angebotsveränderung
Linie 321 Baden – Niederrohrdorf – Bellikon:	keine Angebotsveränderung
Linie 331 Mellingen – Niederrohrdorf – Widen:	Ausdehnung im Halbstundentakt Am Vormittag gibt es je einen zusätzlichen Kurs.
Linie 335 Mellingen – Oberrohrdorf – Kantonsspital:	Ausdehnung im Halbstundentakt Am Vormittag gibt es je einen zusätzlichen Kurs mit Anschluss in Mellingen, Heitersberg an die S11 nach Aarau bzw. von Aarau: – Mellingen, Heitersberg an 08.57 Uhr – Mellingen, Heitersberg ab 09.01 Uhr
Linie 445 Oberrohrdorf – Zürich Enge (Schnellbus):	keine Angebotsveränderung
N70 Baden – Oberrohrdorf – Berikon – Widen:	keine Angebotsveränderung

Die PostAuto-Region Nordschweiz verzichtet auch künftig auf die Herstellung und Verteilung von gedruckten Regionalfahrplänen, da die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich zurückgegangen ist. Alle Fahrpläne sind unter der Website www.postauto.ch/fahrplan und auf der PostAuto-App (postauto.ch/app) einsehbar.

Hohe Stimmbeteiligung beim 2. Wahlgang für den Ständerat und die Regierungsratsersatzwahl / hohe Anzahl ungültige briefliche Stimmabgaben und viele zu spät eingetroffene Wahlkuverts

Auch beim zweiten Wahlgang für die Wahl der beiden Ständeratsvertreter sowie für die Ersatzwahl des Regierungsrats kann der Gemeinderat erfreut feststellen, dass die Wahlbeteiligung in Oberrohrdorf mit 48,9 % (Ständerat) bzw. 48,0 % (Regierungsrat) erfreulich hoch ist und schon seit Jahren immer über dem kantonalen Schnitt liegt.

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass 21 briefliche Stimmabgaben als ungültig erklärt werden mussten, da die Stimmrechtskarte nicht unterschrieben war, was gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendig ist. Es wird empfohlen, die Stimmrechtskarte direkt nach dem Öffnen zu unterschreiben.

Schade ist auch, dass insgesamt 32 Wahlkuverts zu spät auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind. Diese wurden zu spät der Post übergeben. Es ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises vermerkt, dass das Kuvert spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungs- bzw. Wahltagsontag aufgegeben werden muss. Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Kuvert direkt in den grossen Briefkasten der Gemeindeverwaltung rechts neben dem Haupteingang einzuwerfen. Dieser Briefkasten wird am Sonntagmorgen nach Urnenschluss um 09.30 Uhr jeweils nochmals geleert.